Planbezeichnung: Gemeinde Pullach im Isartal

Bebauungsplan für das Gebiet Emil-Riedl-Weg

umfassend die Grundstücke zwischen der Heilmannstrasse, dem Charlottenweg und Burgweg: Flur-Nr.: 118, 118/4, Teilfläche aus 118/6 und

Teilfläche aus 151.

Entwurfsverfasser: Dipl.-Ing. Markus Faust, Architekt Am Hang 6b, 813o Starnberg

T.: o8151 - 83 48
gefertigt: 10.09.1981; geändert em 20.10.1981; 11.01.1983; 12.02.,(2.7.) 26.11.85

DIR GEMEINDE PULLACH IM ISARTAL

16.12.1986

erlässt auf Grund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz – BBauG –, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – und des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern – GO – diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

A) Festsetzungen

Fassung vom:

- 1. Geltungsbereich
- a) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- b) Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs sämtliche rechtsverbindlichen Baulinienund Bebauungspläne.
- 2. Art der baulichen Nutzung
- a) WA

Die in der Planzeichnung mit WA gekennzeichneten Bauflächen sind nach § 9 BBauG und § 4, Abs. 1 + 2 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind unzulässig.

Die in der Planzeichnung mit SO gekennzeichnete Baufläche ist nach § 9 BBauG und § 11 Abs. 1 + 2 BauNVO als Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Zulässig ist ein dem Nutzungszweck dieses Gebiets der Bundesrepublik Deutschland entsprechendes Ge-

bäude mit überwiegender Wohnnutzung.

- 3. Mass der baulichen Nutzung
- a) z.B.: GRZ o,25 = Maximal zulässige Grundflächenzahl, z.B.: o,25
 - b) z.B.: GFZ o,50 = Maximal zulässige Geschossflächenzahl z.B.: o,50
 - c) II = z.B.: 2 Vollgeschosse maximal zulässig
 - c) 11 = Z.B.: 2 Vollgeschosse maximal zulässig

 - 4. Bauweise, überbaupare Grundstücksfläche
 - , badders, aperbadgare or analysis are

Baugrenze

-) ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- c) H Nur Hausgruppen zulässig
- 5. Bauliche Gestaltunga) als Dachform werden festgesetzt:
- Dachneigung 38 43°

 Walmdach mit einzuhaltender Firstrichtung,
 Dachneigung 38 47°

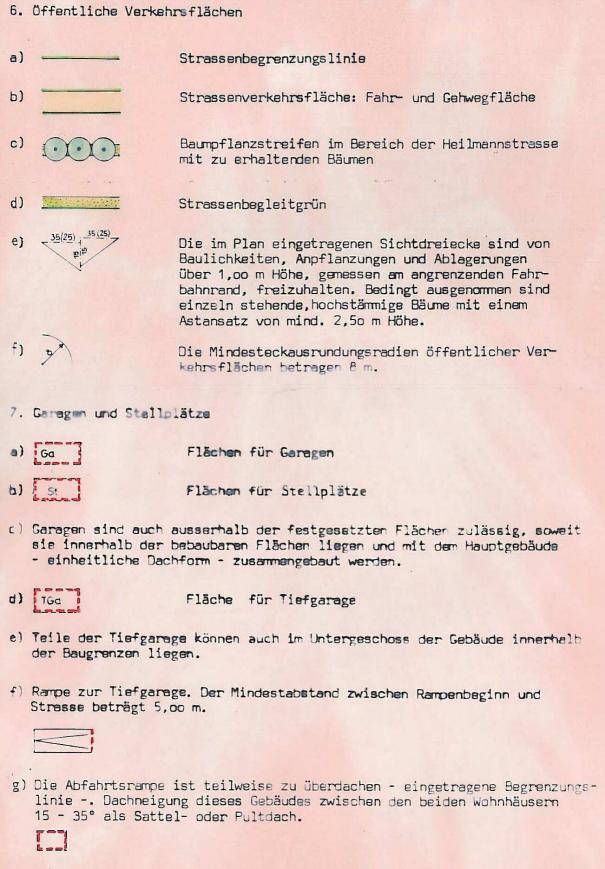
Satteldach mit einzuhaltender Firstrichtung,

gemessen von der Strassenoberkante in Fahrbahrmitte, darf o,5 m nicht überschreiten.

b) Die Höhe der Oberkante des Erdgeschossrohfussbodens der Gebäude,

- c) Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind zu überdachen.
- d) Innerhalb des allgemeinen Wohngebiets wird für die Einfriedungen fest-
 - Entlang von öffentlichen Strassen und Verkehrsflächen sind nur Holzzäune mit einer Höhe von maximal 1,50 m über Oberkante des angrenzenden Fahrbahnrandes zulässig. In den Sichtdreiecken ist die Höhe auf maximal 1,0 m begrenzt.
 - Im Bereich der Geschossbauten sind entlang des Emil-Riedl-Weges Einfriedungen unzulässig.

 Als Abgrenzung zwischen dem allgemeinen Wohngebiet und dem Sonderge-
 - biet ist eine dem Nutzungszweck des Sondergebiets entsprechende Einfriedung zulässig.
- e) Mehrfamilienhäuser sind an eine Gemeinschaftsantennenanlage anzuschliessen.
- f) Abweichend von Art. 66 Abs. 3 Ziff. 2 BayBO sind die Errichtung und die Änderung von Sonnenkollektoren in der Dachfläche, an der Fassade oder auf Flachdächern in ihrer Form und Anbringung im Benehmen mit dem Kreisbauamt festzulegen.



- 8. Grünordnung
- Kinderspielplätze für Kleinkinder bis 6 Jahre, mindestens 60 m² Spielfläche.
- 6/12,12/18 JAHRE
- Kinderspielplätze für Kinder und Jugendliche von 6 bis 12 Jahren und 12 bis 18 Jahren; mindestens 675 m² Spielfläche.
- c) Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1976 über die Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen (LUM1. Nr. 7/8 vom 28.08.76) ist bei allen Bepflanzungen zu beachten.
- d)

vorhandene, besonders zu schützende Bäume, bzw. bei Baumreihen zu ergänzende.

Im Zusammenhang mit Baumassnahmen zu pflanzende Bäume.

f) 🔷 🗢

Im Zusammenhang mit Baumassnahmen zu erstellende Abpflanzungen mit heimischen Sträuchern, mindestens 1 Strauch je m² und bei der Pflanzung 80 cm hoch.

- g) Die unbebauten Flächen der Baugrundstücke sind zu begrünen, soweit sie nicht als Geh- und Fahrflächen anzulegen sind. Je 250 m² Grundstücksfläche ist ein Baum bodenständiger Art, Stammumfang 20-25 cm, zu pflanzen und zu erhalten.
- Das Fällen von Bäumen, die in 1,00 m Höhe einen Stammumfang von 0,50 m und mehr haben, wird allgemein untersagt.

 Davon kann insoweit Befreiung erteilt werden, als dies zur Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung der baulichen Nutzung unumgänglich ist. Zum Nachweis darüber hat der Bauwerber einen Baumbestandsplan mit Angaben über Art, Grösse und Standort der vorhandenen Bäume vorzulegen.
 - Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundeigentümers eine Baumfällung als Ausnahme auch dann zulassen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben steht. Die Genehmigung kann je nach vorhandenem Baumbestand an die Auflage zu Ersatzpflanzungen gebunden werden.
- i) Für den Tiefgaragenbereich wird eine Überdeckung von o,6 m bis o,8 m festgesetzt.
- j) In den Bauanträgen sind die nach diesem Bebauungsplan festgesetzten Bepflanzungen in einem Begrünungsplan nachzuweisen und bis zur Benutzung der Gebäude durchzuführen.
- 9. Immissionsschutz

Die der Heilmannstrasse nächstliegenden Wohngebäude sind auf den lärmzugewandten Nord-, West- und Südfassaden bzw. Dachflächen mit Ferstern/Türen der Schallschutzklasse 3 gem. VDI 2719 auszustatten, soweit Aufenthaltsräume (Art. 45 BayBO) betroffen sind (bewertetes Schalldämm-Mass in eingebautem Zustand 35 - 39 dB).

Von dieser Forderung kann abgewichen werden, wenn durch eine auf der neuesten Fassung der VDI 2719 basierende Berechnung nachgewiesen wird, dass eine geringere Schalldämmung ausreicht.

- 10. Vermassung
 - z.B.: + 15 | Massangabe in Metern, z.B.: 15

2) Himerse	
- 3 - 3	bestehende Grundstücksgrenzen
	bestehende Grundstücksgrenzen, die entfallen, z.B. zwischen Flur-Nr. 118 und 151
z.8.: 151	Flurstücksnummern
118/4	1 2d 3 dd Namer 11
	vorhandene Hauptgebäude
	vorhandene Nebengebäude
	Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche
579	Höhenschichtlinie mit Höhenangabe bezogen auf NN
→ → →	Führung der Abwasserkanäle
	Eigentümerwege nach Art. 53/3 BayStr.WG.
AAA	Fahr- und Gehwegflächen
FF	Fuss- und Radfahrweg

Hinweise zum Immissionsschutz

B) Hinwaise

- a) Bis zu einem Abstand von 7o m von der Heilmannstrasse sollten die notwendigen Fenster der Schlaf- und Kinderzimmer nach Möglichkeit auf den lärmabgewandten Fassaden angeordnet werden.
- b] Im Einwirkbereich der Heilmannstrasse werden die für WA zulässigen Planungsrichtpegel zum Teil erheblich überschritten; insbesondere im Nachtbereich.
- c)Während intensiven Spielbetriebs auf dem benachbarten, zur Jugendherberge gehörenden Sportplatz (Flur-Nr. 90) kann es zu zeitweisen Störungen der direkten Anwohner kommen.

A 81	vertanrensvermerke			
1.	Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach im Isartal hat in der Sitzung von 19.10. In die Aufstellung des Behauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.2. 1920. ortsüblich bekanntgemacht.			
	Pull	lach, der 25.6.87		
	ii:	Bürgermeister)		
2.	. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäs bis ortsüblich durch			
	mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit z	ch dargelegt.		
	Puli	lach, den M		
	ii.	Bürgermeister)		
3.	Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fass Begründung in der Fassung vom	ung vom . M.M. Wurde mit gemäss / 2 a (6) BBauG in		
	Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fass Begründung in der Fassung vom 16.12. 16. der Zeit vom 16.1. 17. bis 11.13. schlusses des Gemeinderets vom 16.12. 16. machung vom 16.1. 187. öffentlich ausg	aufgrund des Auslegungsbe- und der ortsüblichen Bekannt		
	Pull	lach, MA. 25.6.87		
	19	Bürgermeister)		
4.	Der Gemeinderat Pullach im Isartal hat am in der Fassung vom 16: 12: 16 gemäss / 1 Begründung zu dem Plan beschlossen.	S.S. & den Bebauungspl o BBauG als Satzung und die		
	Pull	lach, del / 25.6.87		
		Bürgermeister)		
5.	. Das Landratsamt München hat den Bebau .M.2.1986Nr. Jb. 16 gen	ungsplan mit Bescheid vom näss § 11 BBauG genehmigt.		
		chen, denz der Genehmigungsbehörde)		
6.	Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde a ortsüblich durch bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begr Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.	"undung wird seit diesem"		
		h i. Isattal den .1.34uli. 1987		
	Gemeinde Pulkk	Joel .uvvc neb [milest .l. u		

1. Bürgermeister